

Resistenz enzymen

RONALD SCOTT
Geschäftsführer (CEO)

„**BASILEA** IST EINES DER WENIGEN **INTEGRIERTEN** UNTERNEHMEN, DIE SICH DER **FORSCHUNG, ENTWICKLUNG** UND **VERMARKTUNG** VON **NEUEN WIRKSTOFFEN** ZUR ÜBERWINDUNG VON **RESISTENZEN** IN DEN BEREICHEN **ANTI-INFECTIVA** UND **ONKOLOGIE** WIDMEN.“

► www.basilea.com

im**Fokus**

BASILEA IN KÜRZE

UNSER UNTERNEHMEN

Die Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN). Mittels der integrierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea“) entwickelt das Unternehmen innovative Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Krebs. Dabei nimmt sich das Unternehmen der medizinischen Herausforderung an, Lösungen gegen die zunehmende Ausbildung von Resistenzen und das Nicht-Ansprechen auf bisherige Therapien zu finden.

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Auf Basis einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung ist es unser Ziel, im Bereich Resistenzen Patienten innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

WICHTIGSTE EREIGNISSE

UNTERNEHMEN

- ▶ Tausch der Isavuconazol-Kopromotionsrechte in den USA und Kanada gegen volle Rechte an Isavuconazol in Märkten ausserhalb der USA und Kanada; Basilea hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen von gesamthaft bis zu CHF 374 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas in Bezug auf die USA und Kanada
- ▶ Unterzeichnung eines Vertrags mit Quintiles (NYSE: Q) über die Vermarktung von Zevtera®/ Mabelio® (Ceftobiprolmedocaril) in Europa

FINANZEN

- ▶ CHF 245.9 Mio. liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen zum Ende des ersten Halbjahres
- ▶ Finanzieller Ausblick für das gesamte Geschäftsjahr 2014 bleibt unverändert: erwarteter Betriebsaufwand von durchschnittlich CHF 8 bis 9 Mio. pro Monat und Betriebsverlust von durchschnittlich CHF 4 bis 5 Mio. pro Monat

FORTSCHRITTE IN DEN PROGRAMMEN

- ▶ Einreichung von Zulassungsanträgen in Europa (*Marketing Authorization Application, MAA*) durch Basilea und in den USA (*New Drug Application, NDA*) durch Astellas für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose

- ▶ Erteilung des europäischen *Orphan-Drug-Status* für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose
- ▶ Erteilung des Status eines *Qualified Infectious Disease Product (QIDP)* durch die US-Zulassungsbehörde FDA für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Mucormykose und invasiver Candidiasis
- ▶ Bestätigung der US-Zulassungsbehörde FDA, dass zusätzliche Phase-3-Daten für eine potenzielle regulatorische Zulassung in den USA von Ceftobiprol zur Behandlung von Lungenentzündung erforderlich sind
- ▶ Präsentation von Daten zum frühen klinischen Nutzen von Ceftobiprol zur Behandlung von Lungenentzündungen, SECURE-Studiendaten betreffend Isavuconazols Sicherheit sowie *In-vitro*-Daten hinsichtlich der Synergie von BAL30072 mit Carbapenemen auf der Fachveranstaltung *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID)*
- ▶ Nach erfolgreichem Abschluss der Phase 1, Beginn von Phase-2a-Studie mit Krebsmedikamentenkandidat BAL101553 bei fortgeschrittenen oder wieder auftretenden soliden Tumoren
- ▶ Beginn der Phase-1-Kombinationsstudie mit gram-negativem Antibiotikum BAL30072 und Meropenem im Rahmen der Vereinbarung mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA)*, einer Abteilung im US-Gesundheitsministerium (*Department of Health and Human Services*)

ARZNEIMITTEL- RESISTENZEN – EINE GLOBALE GESUNDHEITS- BEDROHUNG

ANTIBIOTIKA-RESISTENZEN

„Bei einigen dieser Infektionen, die wir früher im Prinzip behandeln konnten, gehen uns heutzutage die Behandlungsmöglichkeiten schnell aus. Wir begegnen Bakterien, vor allem in medizinischen Einrichtungen, die gegenüber fast allen – oder, in manchen Fällen allen – Antibiotika, die uns zur Verfügung stehen, resistent sind. ... Es gibt Patienten, für die wir keine geeignete Therapie haben. Wir befinden uns tatsächlich in der Situation, dass wir am Bett eines Patienten stehen, dessen Infektion wir vor fünf Jahren hätten behandeln können, es heute aber nicht mehr können.“

Srinivasan A zitiert nach Longtin D und Miller HI.
The grim prospect of life without antibiotics. Juni 2014.
<http://www.forbes.com/sites/henrymiller/2014/06/04/3278/>.
Zugriff am 11. Juli 2014.

RESISTENZEN GEGEN PILZMEDIKAMENTE

„Die im Spital erworbene invasive Aspergillose kann bei jedem immungeschwächten oder chronisch Kranken auftreten. Es handelt sich dabei um die bei weitem grösste, infektionsbedingte Bedrohung für das Leben der Patienten ... während oder nach einer Chemotherapie, Knochenmarktransplantation oder bestimmten Organtransplantationen.“

Vandewoude KH et al. Invasive aspergillosis in critically ill patients: attributable mortality and excesses in length of ICU stay and ventilator dependence. *Journal of Hospital Infection*. 2004.

RESISTENZEN IN DER KREBSBEHANDLUNG

„Gegen Mikrotubuli gerichtete Krebsmedikamente, wie z. B. Taxane und *Vinca*-Alkaloide, bildeten über Jahrzehnte das Rückgrat vieler Chemotherapien. Der Nutzen dieser Medikamente ist jedoch erheblich eingeschränkt, ... u. a. durch Arzneimittelresistenzen, was zur Suche nach neuen, gegen Mikrotubuli gerichteten Wirkstoffen geführt hat.“

Seligmann J, Twelves C. Tubulin: an example of targeted chemotherapy. *Future Medicinal Chemistry*. 2013.

UNSER PORTFOLIO

- ▶ Zulassungsanträge für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose in Europa und den USA durch Basilea bzw. Astellas eingereicht. Candidämie-Phase-3-Studie wird derzeit durchgeführt
- ▶ Ceftobiprol in Europa² zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung zugelassen
- ▶ Innovative Pipeline von Frühphasenprojekten aus der Basilea-eigenen Forschung: Antibiotikum BAL30072 gegen gramnegative Bakterien in Phase 1 und Mikrotubuli-angreifender Onkologie-Wirkstoff BAL101553 in Phase 2a der klinischen Entwicklung

THERAPIEGEBIET	PRODUKT	FORSCHUNG				PRÜFUNG ZUR MARKT-ZULASSUNG	MARKT
		PHASE 0	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3		
ANTIMYKOTIKA	Isavuconazol ¹ Breitspektrum-Triazol Invasive Pilzinfektionen	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]					
ANTIBIOTIKA	Ceftobiprol ² Breitspektrum-Cephalosporin MRSA, <i>Pseudomonas</i> spp.	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]					
	BAL30072 Sulfaktam MDR* gramnegative Bakterien	[Progress bar from Phase 0 to Phase 1]					
	Explorative Projekte	[Progress bar from Phase 0 to Phase 0]					
ONKOLOGIE	BAL101553 Mikrotubuli-Destabilisierer Taxan-resistente Tumore	[Progress bar from Phase 0 to Phase 2]					
	Explorative Projekte	[Progress bar from Phase 0 to Phase 0]					
DERMATOLOGIE	Toctino [®] (Alitretinoin) ³ Systemisches Vitamin-A-Derivat Chronisches Handekzem	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]					

¹ Partnerschaft mit Astellas Pharma Inc., Basilea hält exklusive Vermarktungsrechte ausserhalb den USA und Kanada

² Markenname Zevtera[®]/Mabelio[®]. Nationale Zulassungen für Ceftobiprol liegen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien und im Vereinigten Königreich vor; in Italien und Luxemburg werden sie derzeit erteilt

³ Stiefel/GSK, mit Beteiligung der Basilea; Basilea hat Anrecht auf Meilensteinzahlung bei Lancierung von Alitretinoin in den USA und Beteiligung an zukünftigen Produktverkäufen in den USA

* Multiresistent (*multidrug-resistant*)

UNSERE PRODUKTE

ANTI-INFJEKTIVA

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROLMEDOCARIL) ist ein bakterienabtötendes, intravenös (i. v.) verabreichbares Cephalosporin-Breitspektrum-Antibiotikum, das grampositive und gramnegative Krankheitserreger abdeckt, wie beispielsweise MRSA und *Pseudomonas* spp. In klinischen Studien zeigten Patienten unter Ceftobiprol-Behandlung ein schnelleres Ansprechen als bei der Vergleichstherapie.

Zevtera®/Mabelio® hat in wichtigen europäischen Märkten die Zulassung für die Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung erhalten. Ein in der Schweiz eingereichter Zulassungsantrag wird derzeit von den Gesundheitsbehörden geprüft.

Basilea erwartet die Markteinführung von Zevtera® in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2014, gefolgt von weiteren wichtigen europäischen Märkten im Jahr 2015, nach Erhalt nationaler Zulassungen und dem Abschluss länderspezifischer Preis- und Kostenerstattungsverhandlungen.

ISAVUCONAZOL ist ein in der Entwicklung befindliches, einmal täglich zu verabreichendes und sowohl in i. v., als auch oraler Darreichungsform verfügbares Breit-spektrum-Antimykotikum zur potenziellen Behandlung invasiver Pilzinfektionen.

Schwere Pilzinfektionen nehmen aufgrund der wachsenden Zahl von Patienten mit geschwächtem Immunsystem, wie z. B. Patienten, die sich einer Chemotherapie unterziehen, zu.

Basierend auf seiner Aktivität sowohl gegen *Aspergillus* spp. und neuerdings vermehrt auftretende Schimmelpilze, wie z. B. Mucorales, sowie seinem Sicherheitsprofil

könnte Isavuconazol eine neue Therapieoption zur Behandlung invasiver, potenziell lebensbedrohlicher Schimmelpilzinfektionen bieten.

Basilea hat in Europa und Basileas Entwicklungspartner Astellas Pharma Inc. in den USA einen Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose eingereicht. Die Ergebnisse der Phase-3-Studien SECURE und VITAL bilden die Grundlage für die Zulassungsanträge. In der SECURE-Studie zeigte einmal täglich verabreichtes Isavuconazol Nichtunterlegenheit gegenüber zweimal täglich verabreichtem Voriconazol sowie ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil mit statistisch besserer Sicherheit in Bezug auf Leber, Haut und Augen. Die VITAL-Studie umfasste Aspergillose-Patienten mit bestehender Nierenschädigung sowie Patienten mit Infektionen durch Mucormyceten oder andere neuerdings vermehrt auftretende Schimmelpilze.

Die Patientenrekrutierung für die ACTIVE-Phase-3-Studie zur Behandlung invasiver Infektionen mit *Candida*-Hefepilzen soll in 2015 abgeschlossen werden.

BAL30072 ist ein i. v. verabreichbares, bakterienabtötendes Monosulfaktam-Antibiotikum in Phase 1 mit *In-vitro*- und *In-vivo*-Wirksamkeit gegenüber klinisch relevanten multiresistenten gramnegativen Erregern, wie z. B. *Acinetobacter baumannii* und *Pseudomonas aeruginosa* sowie anderen, seltener auftretenden Krankheitserregern, die für schwere und bislang nur eingeschränkt oder gar nicht behandelbare Infektionen verantwortlich sind.

Gramnegative Krankheitserreger sind für rund ein Drittel aller im Spital erworbenen bakteriellen Infektionen verantwortlich und stellen ein globales Gesundheitsproblem dar.

In-vitro-Daten zeigten die synergistische Wirkung von BAL30072 und Antibiotika der Carbapenem-Klasse gegenüber klinischen Isolaten schwer zu behandelnder multiresistenter gramnegativer Bakterien. Basilea hat eine klinische Phase-1-Studie begonnen, die die

Sicherheit und Verträglichkeit sowie Pharmakokinetik ansteigender Mehrfachdosierungen von i. v. verabreichtem BAL30072 in Kombination mit dem Carbapenem-Antibiotikum Meropenem untersucht.

Die Entwicklung von BAL30072 wird von der BARDA finanziell gefördert.

ONKOLOGIE

BAL101553 ist ein niedermolekularer Medikamentenkandidat für die potenzielle Behandlung von Tumoren, einschliesslich resistenten Tumorarten, der i. v. oder oral gegeben werden könnte. Der Wirkstoff greift das Mikrotubuli-Zytoskelett an und verfügt über einen dualen Wirkmechanismus: Er stoppt die Vermehrung von Tumorzellen und unterbricht die Blutversorgung des Tumors.

Bei Krebs handelt es sich um einen adaptiven Prozess und die Entwicklung von Resistenzen gegenüber Krebstherapien ist eine ständige Herausforderung. Es ist sehr wichtig, *Biomarker* für den Therapieverlauf oder zur Prognose des Behandlungserfolges zu entwickeln und zu validieren, um die Patienten, die auf eine bestimmte Therapie ansprechen, eingrenzen zu können.

In einer Phase-1-Studie wurde die maximal verträgliche Dosis von BAL101553 bestimmt. Die Studiendaten zeigten erste klinische Hinweise auf eine Antitumorwirkung. Pharmakodynamische Marker zeigten den Rückgang der Tumorzellvermehrung in Patientenbiopsien. In der Gruppe der 21 evaluierbaren Patienten zeigte ein Patient ein partielles Ansprechen und bei fünf Patienten kam es zu einer Stabilisierung der Tumorerkrankung.

Es wurde mit einer Phase-2a-Studie begonnen, in der bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen oder wieder auftretenden soliden Tumoren Sicherheit und Verträglichkeit untersucht und Wirksamkeitsdaten erhoben werden. Die *Biomarker*-Untersuchungen werden zur Dosisfindung und Identifizierung geeigneter Patienten fortgesetzt.

UNSER PORTFOLIO

CEFTOBIPROL



Breitspektrum-Cephalosporin MRSA, *Pseudomonas* spp.

ISAVUCONAZOL



Breitspektrum-Triazol Invasive Pilzinfektionen

BAL30072



Sulfaktam Multiresistente gramnegative Bakterien

BAL101553



Mikrotubuli-Destabilisierer Taxan-resistente Tumore

VERKÜRZTER KONSOLIDierter ZWISCHENABSCHLUSS

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2014
und 31. Dezember 2013 (in CHF)

	Erläuterung Nr.	Ungeprüft 2014	2013
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel		130 887 274	118 897 653
Kurzfristige Finanzanlagen	4	115 000 000	155 000 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	5 520 396	3 883 335
Sonstige Forderungen		6 056 035	3 422 488
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		3 907 687	4 963 281
Umlaufvermögen gesamt		261 371 392	286 166 757
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto		12 468 640	13 043 381
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto		332 063	432 153
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		158 097	113 990
Anlagevermögen gesamt		12 958 000	13 589 524
AKTIVEN GESAMT		274 330 192	299 756 281
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 310 619	1 701 453
Unrealisierter Ertrag	3	38 831 549	38 831 549
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	13 011 617	19 772 714
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		53 153 785	60 305 716
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unrealisierter Ertrag, abzgl. kurzfristiger Anteil	3	142 515 063	161 930 837
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11	6 548 000	6 646 000
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		149 063 063	168 576 837
Verbindlichkeiten gesamt		202 216 848	228 882 553
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	15		
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital ¹	9	10 478 122	10 200 233
Kapitalrücklage		869 667 186	849 519 057
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss)	9	(11 588 684)	(11 832 087)
Kumulierter Verlust		(796 443 280)	(777 013 475)
Eigenkapital gesamt		72 113 344	70 873 728
PASSIVEN GESAMT		274 330 192	299 756 281

¹ Zum 30. Juni 2014 waren 10,478,122 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2013 waren 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2014
 und 30. Juni 2013 (ungeprüft, in CHF)

	Erläuterung Nr.	2014	2013
Umsatz aus Verträgen	3	20 213 909	20 383 347
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		22 252	87 794
Sonstiger Ertrag		16 843	127 055
Betriebsertrag gesamt		20 253 004	20 598 196
Forschungs- und Entwicklungsaufwand		(27 467 375)	(26 702 374)
Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(12 305 322)	(11 256 154)
Betriebsaufwand gesamt		(39 772 697)	(37 958 528)
Betriebsverlust		(19 519 693)	(17 360 332)
Zinsertrag		187 659	197 364
Übriges Finanzergebnis, netto		(49 185)	(103 136)
Verlust vor Steuern		(19 381 219)	(17 266 104)
Ertragssteuern		(48 586)	(18 877)
Konzernverlust		(19 429 805)	(17 284 981)
Gewinn/Verlust je Aktie	10	2014	2013
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(1.87)	(1.80)

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Gesamtergebnisrechnung
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2014
 und 30. Juni 2013 (ungeprüft, in CHF)

	2014	2013
Konzernverlust	(19 429 805)	(17 284 981)
Währungsumrechnungsdifferenz ¹	(24 097)	223 921
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands	267 500	465 000
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	243 403	688 921
Gesamtverlust	(19 186 402)	(16 596 060)

¹ Nettogewinn in Höhe von CHF 0.0 Mio. für die sechs Monate bis 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 im Zusammenhang mit ruhenden Tochtergesellschaften wurde aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses (*Accumulated other comprehensive income/loss*) in die verkürzten Konzern-Erfolgsrechnungen umgebucht. Für weitere Details wird auf Erläuterung Nr. 9 verwiesen.

Diese Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen
für die sechs Monate bis 30. Juni 2014
und 30. Juni 2013 (ungeprüft, in CHF)

	2014	2013
Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	(44 897 054)	(33 677 588)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Finanzanlagen	(90 000 000)	(50 000 000)
Rückzahlungen von Finanzanlagen	130 000 000	50 000 000
Investitionen in Sachanlagen, netto	(562 301)	(176 190)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, netto	(32 905)	(30 553)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	39 404 794	(206 743)
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	17 513 044	465 240
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	–	(47 955 180)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	17 513 044	(47 489 940)
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel	(31 163)	171 252
Netto-Veränderung der liquiden Mittel	11 989 621	(81 203 019)
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	118 897 653	223 955 498
Liquide Mittel am Ende der Periode	130 887 274	142 752 479

Diese Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzter Nachweis zur Veränderung
 des Eigenkapitals im Konzern für
 die sechs Monate bis 30. Juni 2014
 und 30. Juni 2013 (ungeprüft, in CHF,
 ausser Anzahl Aktien)

	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierter Verlust	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2012	9 587 621	9 587 621	856 299 215	(743 993 544)	(16 391 322)	105 501 970
Konzernverlust	–	–	–	(17 284 981)	–	(17 284 981)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive income</i>)	–	–	–	–	688 921	688 921
Ausübung von Aktienoptionen, netto	9 953	9 953	455 287	–	–	465 240
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	–	–	(47 955 180)	–	–	(47 955 180)
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	1 673 761	–	–	1 673 761
Stand am 30. Juni 2013	9 597 574	9 597 574	810 473 083	(761 278 525)	(15 702 401)	43 089 731
Stand am 31. Dezember 2013	10 200 233	10 200 233	849 519 057	(777 013 475)	(11 832 087)	70 873 728
Konzernverlust	–	–	–	(19 429 805)	–	(19 429 805)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive income</i>)	–	–	–	–	243 403	243 403
Ausübung von Aktienoptionen, netto	277 889	277 889	17 235 155	–	–	17 513 044
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	2 912 974	–	–	2 912 974
Stand am 30. Juni 2014	10 478 122	10 478 122	869 667 186	(796 443 280)	(11 588 684)	72 113 344

Diese Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF)

1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „Gesellschaft“) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Für weitere Informationen wird daher auf die Konzernjahresrechnung zum 31. Dezember 2013 verwiesen, die im Geschäftsbericht 2013 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

2 Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

Liquide Mittel

Alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des „Übrigen Finanzergebnisses“ in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der *Accounting Standard Codification* („ASC“) 605 „Revenue Recognition“ realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in

Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis so verlässlich bestimmt werden kann, dass dieser mit dem Preis konsistent ist, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Abzüge, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Wenn die Gesellschaft ihren Kunden Warenrückgaberechte einräumt, werden Umsatzerlöse nur gebucht, wenn alle Bedingungen gemäss ASC 605 erfüllt sind.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem Zahlungen für Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden. Darüber hinaus verbucht die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen für den Verkauf von halbfertigen Produkten und klinischem Material an Lizenznehmer.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlags- und Meilensteinzahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf den relativen Verkehrswerten aller vertraglichen Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden grundsätzlich über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt, in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen. Meilensteinzahlungen, die die

Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern der Meilenstein die folgenden Kriterien erfüllt: Der Meilenstein ist substantiell, der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der Leistung der Gesellschaft zur Erreichung des Meilensteins, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden grundsätzlich über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit, in Abhängigkeit der Vertragsbestimmungen, verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind, was dann der Fall ist, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) für die Entwicklung des Antibiotikums BAL30072 leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-In First-Out* Prinzips („FIFO“) ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragelücken gebildet.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im

Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet ASC 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangangaben zur Verkehrswertberechnung. Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzanlagen und Verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zinsabgrenzungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Der folgend aufgeführte neue Rechnungslegungsgrundsatz könnte einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* („FASB“) den *Accounting Standards Update* („ASU“) 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic: 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des *Financial Accounting Standard Board* („FASB“) und des *International Accounting Standard Board* („IASB“), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip

des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, der das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrages mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

ASU 2014-09 ist für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Gesellschaft untersucht derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Jahresrechnung.

3 Vereinbarungen

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellt BARDA über eine erste Laufzeit von 22 Monaten zunächst bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 wurden Kostenrückerstattungen in Höhe von CHF 3.3 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2013 wurden keine Kostenrückerstattungen im Forschungs- und Entwicklungsaufwand aus diesem Vertrag verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 unterzeichnete die Gesellschaft mit Stiefel eine globale Vereinbarung für Toctino® (Alitretinoin), einschliesslich einer Know-how-Lizenz und dem Transfer von Toctino®-Anlagewerten und der Geschäftstätigkeit. Die Transaktion wurde im Juli 2012 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung übernahm Stiefel weltweit die exklusiven Rechte für Toctino®. Die Gesellschaft hat Anspruch auf weitere Zahlungen, einerseits in Verbindung mit einem regulatorischen Meilenstein für Alitretinoin in den USA und andererseits in Form von Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Bestehende Toctino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Die Vereinbarung besteht aus zwei signifikanten Teilen: der Gewährung einer weltweiten, exklusiven, unwiderruflichen, unterlizenzierbaren, voll bezahlten Know-how-Lizenz und dem Transfer der Geschäftstätigkeit.

Weder die Gewährung der Know-how-Lizenz noch der Transfer der Geschäftstätigkeit haben für sich genommen einen eigenständigen Wert, da die Know-how-Lizenz Verpflichtungen der Gesellschaft beinhaltet und daher beides zusammengefasst als eine einzige Bilanzierungseinheit betrachtet werden muss.

Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte Dauer der Vereinbarung linear als Umsatz aus Verträgen realisiert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 18.5 Mio. aus dieser Abschlagszahlung.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stehen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung mit Wirkung per 27. Februar 2014 erhielt die Gesellschaft vorangehend volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa.

In Bezug auf die USA und Kanada wird die Gesellschaft nach den neuen Vertragsbedingungen weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren auf Verkäufe haben. Astellas bleibt für die weitere Entwicklung und Finanzierung der globalen Isavuconazol Candidämie-Phase-3-Studie

und die Einreichung von Zulassungsdossiers in den USA und Kanada verantwortlich. Die Gesellschaft und Astellas werden ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten weiterhin koordinieren und jede Firma wird für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Territorien zuständig sein.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich nicht erstattungsfähiger Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Dieser Nettobetrag aus der Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet und der entsprechende Betrag wird daher linear über die geschätzte verbleibende Laufzeit des Lizenzvertrags als Umsatz aus Verträgen realisiert. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung sowohl für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten, als auch für andere Dienstleistungen dar, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbringt, und wird entsprechend als Umsatz verbucht, soweit solche Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet werden oder die entsprechende Dienstleistung von der Gesellschaft erbracht wird. Die Gesellschaft verbuchte einen Umsatz aus Verträgen in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 in Höhe von CHF 1.0 Mio. aus dieser Abschlagszahlung. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 verbuchte die Gesellschaft zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.7 Mio. (CHF 1.0 Mio. in den sechs Monaten bis 30. Juni 2013) aus Dienstleistungen, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

4 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2013 beinhalten kurzfristige Festgelder in Schweizer Franken bei Banken in Höhe von CHF 115.0 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 155.0 Mio.).

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklung von Isavuconazol. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2013 keine Wertberichtigung auf Forderungen.

6 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Rohmaterial	10.7	10.7
Halbfertige Produkte	5.2	5.3
Fertigprodukte	0.2	–
Wertberichtigungen	(15.9)	(16.0)
Gesamt	0.2	0.0

Die Gesellschaft hat Vorräte, die zu Herstellungskosten bewertet sind und vor dem Erhalt der Marktzulassung für das Produkt Ceftobiprol produziert wurden. Als Folge der Marktzulassung werden diese Vorräte für Ceftobiprol brutto ausgewiesen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Vermarktung zu verwenden, da die Marktzulassung in 2013 erhalten wurde.

7 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2014 bzw. 31. Dezember 2013 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2014	2013
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	3.1	3.7
Personalarückstellungen	7.1	10.1
Sonstige	2.8	6.0
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	13.0	19.8

8 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2014 noch CHF 1.8 Mio.

verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.2 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2014 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Wert.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 2.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2013: CHF 1.7 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

9 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2014 hatte Basilea 10,478,122 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2013 hatte Basilea 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 wurden 277,889 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was in dem entsprechenden Zeitraum zur Ausgabe von 277,889 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2013 wurden 9,953 Aktienoptionen ausgeübt.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2014 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,422,019 für die Ausgabe von bis zu 2,422,019 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,782,019 (1,782,019 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie) und ist der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000

durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 und 2013 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrechnungs- differenz	Noch nicht berücksich- tigter Pensions- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2012	(0.6)	(15.8)	(16.4)
Veränderung während der Periode	0.2	–	0.2
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung	0.0 ¹	0.5	0.5
Veränderungen gesamt	0.2	0.5	0.7
30. Juni 2013	(0.4)	(15.3)	(15.7)
31. Dezember 2013	(0.6)	(11.2)	(11.8)
Veränderung während der Periode	(0.1)	–	(0.1)
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung	0.0 ¹	0.3	0.3
Veränderungen gesamt	(0.1)	0.3	0.2
30. Juni 2014	(0.7)	(10.9)	(11.6)

¹ Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit den ruhenden Tochtergesellschaften in Dänemark, Frankreich, Deutschland und Grossbritannien.

10 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 und 2013 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2014 und 2013 waren wie folgt:

	2014	2013
Konzernverlust in Mio. CHF	(19.4)	(17.3)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 370 538	9 591 072
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF	(1.87)	(1.80)

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2014 wurden 586,362 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2013: 148,345 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

11 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2014 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 6.5 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2013: CHF 6.6 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2014 und 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Dienstzeitaufwand	1.1	1.3
Zinsaufwand	0.6	0.5
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.7)	(0.6)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.3	0.5
Leistungsaufwand, brutto	1.3	1.7
Arbeitnehmerbeiträge	(0.5)	(0.6)
Pensionsaufwand der Periode	0.8	1.1

12 Segmentinformation

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich, die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuartigen Medikamenten. Der Verwaltungsrat und der CEO der Gesellschaft analysieren die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf Gesamtunternehmensebene und steuern die Gesellschaft über diesen einen Geschäftsbereich.

13 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als „*high quality investment grade*“ eingestuft oder von einer Staatsgarantie durch Schweizer Kantone erfasst sind. Zum 30. Juni 2014 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 115.0 Mio. und waren bei drei

unterschiedlichen Banken investiert. Zum 31. Dezember 2013 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 155.0 Mio. und waren bei vier unterschiedlichen Banken investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2014 betragen CHF 130.9 Mio., wovon CHF 123.4 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2013 betragen CHF 118.9 Mio., wovon CHF 112.6 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2014 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 80.1 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2013 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 70.0 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2014 in Höhe von CHF 5.5 Mio. besteht gegenüber Astellas im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2013: CHF 3.7 Mio.).

14 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 30. Juni 2014 bzw. 31. Dezember 2013 keine wesentlichen Positionen gegenüber Nahestehenden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2013: CHF 0.0 Mio.).

15 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Durch Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland, wurde im Jahr 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt eine Zivilklage gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG bezüglich der Verwendung von Know-how eingereicht. Basilea hat ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen entsprechend eingereicht; beide Parteien haben weitere Schriftsätze bei Gericht eingereicht. Das Verfahren ist in einer frühen Phase und mögliche Schadensersatzansprüche, falls solche bestehen sollten, können nicht konkret geschätzt werden.

Zum 30. Juni 2014 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

16 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 12. August 2014, dem Datum, an welchem der Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Der Halbjahresbericht 2014 der Basilea Pharmaceutica AG erscheint in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2014

Design, Projektmanagement und Produktion

phorbis Communications AG, Basel

Druck

Burger Druck, Waldkirch

KONTAKTADRESSEN

► www.basilea.com

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Barbara Zink, MBA
Head of Corporate Development

Telefon +41 61 606 1233
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com